

## **Anschluss an das Wasserversorgungsnetz**

### **Merkblatt für Installationsunternehmen**

#### **Inhalt:**

1.	Vorwort .....	2
2.	Installateur-Zulassung / Gastkonzession .....	2
3.	Ansprechpartner für Hausanschlüsse und Messeinrichtungen .....	3
4.	Hausanschlüsse .....	3
5.	Messeinrichtungen .....	4
6.	Großzähleranlagen für die Wasserversorgung .....	5

## 1. Vorwort

Die Wasserversorgung in Wuppertal erfolgt seit dem 01.05.2013 durch den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser (WAW). Die WSW Energie & Wasser AG (WSW) ist als Dienstleister für den WAW auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages tätig.

## 2. Installateur-Zulassung / Gastkonzession

Die WSW Energie & Wasser AG führt für die Sparte Wasser das Installateurverzeichnis für den Netzbereich Wuppertal.

Die WSW Netz GmbH führt für die Sparten Gas und Strom das Installateurverzeichnis für den Netzbereich Wuppertal.

Arbeiten an Wasserverbrauchsanlagen dürfen in Wuppertal nur von einem in das Installateurverzeichnis der WSW eingetragenen Installationsunternehmen durchgeführt werden. Auswärtige Installationsunternehmen erreichen die Eintragung durch den Nachweis der gültigen Eintragung ihres heimatlichen Netzbetreibers.

Für die Neueintragung, Gasteintragung und/oder Ausweisverlängerung im Bereich Gas- und Wasser wird eine Kopie des gültigen Installateurausweises und ein von der Antragstellerin oder dem Antragsteller ausgefüllter Datenbogen benötigt.

Wasserverbrauchsanlagen sind Wasserleitungen ab der Hauptabsperrvorrichtung, einschließlich der auf dem Grundstück vorhandenen Wasserverbrauchseinrichtungen mit Ausnahme der Messeinrichtung. Die Wasserverbrauchsanlagen stehen in der Verantwortung der Anschlussnehmerin / des Anschlussnehmers.

Die Wasserverbrauchsanlagen müssen nach den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und technischen Regelwerken geplant, hergestellt, erweitert, geändert, unterhalten und betrieben werden, wie zum Beispiel

- DIN-Blätter (bes. DIN 1986, DIN 1988 TRWI, DIN EN 1717, DIN EN 806)
- DVGW-Regelwerk (bes. W 551, W 553, W 555)
- Trinkwasserverordnung
- Wasserversorgungssatzung der Stadt Wuppertal

Bei Fragen zur **Zulassung** wenden Sie sich bitte an:

**WSW, Schützenstr. 34, Block N, Raum 203**

Herr Klein: 02 02 / 5 69-31 02  
Fax: 02 02 / 5 69-34 74  
E-Mail: [installateure-gw@wsw-online.de](mailto:installateure-gw@wsw-online.de)

Änderungen des Firmennamens, der Gesellschaftsform, der Firmenanschrift oder der verantwortlichen Fachkraft, teilen sie bitte unverzüglich dem obigen Ansprechpartner schriftlich mit.

### **3. Ansprechpartner für Hausanschlüsse und Messeinrichtungen**

Die Revisoren der WSW Energie & Wasser AG sind Ihre Ansprechpartner für die Auslegung der Hausanschlüsse und der Messeinrichtungen. Diese sind wie folgt erreichbar:

**WSW, Schützenstr. 34, Block N, Raum 203/208, Fax: 02 02 / 5 63 – 78 57 90**

Hr. Krenz      Tel.: 02 02 / 5 69 30 98, [sebastian.krenz@wsw-online.de](mailto:sebastian.krenz@wsw-online.de)

Hr. Kakaris      Tel.: 02 02 / 5 69 31 40, [christos.kakaris@wsw-online.de](mailto:christos.kakaris@wsw-online.de)

Hr. Reuter      Tel.: 02 02 / 5 69 30 99, [benjamin.reuter@wsw-online.de](mailto:benjamin.reuter@wsw-online.de)

### **4. Hausanschlüsse**

Gemäß § 7 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung, ist der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses von der Anschlussnehmerin oder dem Anschlussnehmer unter Benutzung eines bei der Stadt erhältlichen Vordrucks zu beantragen. Den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck senden Sie bitte an den WAW (entweder per Post: Anschrift auf dem Formular, Fax:0202/563-785790 oder E-Mail: [Netze@waw.wuppertal.de](mailto:Netze@waw.wuppertal.de)).  
Für Rückfragen : Telefon: 0202/563-5790.

Der Vordruck steht auf der Internetseite des WAW im Bereich Formulare zum Download bereit:

[www.wuppertal.de/microsite/wasserversorgung/wasserversorgung/index.php](http://www.wuppertal.de/microsite/wasserversorgung/wasserversorgung/index.php)

Nach Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen erhält die antragstellende Person einen schriftlichen Bescheid mit den Nebenbestimmungen und Hinweisen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch WSW.

## 5. Messeinrichtungen

Soll ein Wasserzähler eingebaut werden, ist vorab das ausgefüllte Formular „Installation und Wechsel einer Messeinrichtung“ beim WAW einzureichen (entweder per Post: Anschrift auf dem Formular, Fax: 0202/563-785790, oder E-Mail: [Netze@waw.wuppertal.de](mailto:Netze@waw.wuppertal.de)). Für Rückfragen: Telefon: 0202/563-5790.

Sie können das Formular auf der Internetseite des WAW im Bereich Formulare downloaden:

[www.wuppertal.de/microsite/wasserversorgung/wasserversorgung/index.php](http://www.wuppertal.de/microsite/wasserversorgung/wasserversorgung/index.php)

Das Formular ist zu unterschreiben von

1. der Anschlussnehmerin / dem Anschlussnehmer
2. der Grundstückseigentümerin/dem Grundstückseigentümer
3. Ihnen, als eingetragenes Installationsunternehmen

Das Inbetriebsetzungsformular muss spätestens 1 Woche vor der gewünschten Inbetriebsetzung beim WAW vorliegen. Es hat eine maximale Gültigkeit von 6 Monaten.

**Neben dem schriftlichen Antrag ist der Termin für die Inbetriebsetzung einer Abnahmestelle spätestens drei Tage vor der gewünschten Inbetriebsetzung bei der Zählerabteilung Tel.: 02 02 5 69 77 70 telefonisch anzumelden. Der Montagetermin ist ausschließlich durch das ausführende Installationsunternehmen zu vereinbaren.**

Der Zähler wird erst nach diesem Abruf eingebaut. Bei Abruf des Wasserzählers müssen die erforderlichen Sicherheitsbauteile in der Trinkwasserhausinstallation hinter der Messeinrichtung eingebaut sein (Absperrventil, Rückflussventil; Filteranlage, Auslaufventil, und wenn erforderlich Druckminderventil).

Ist die Messeinrichtung nicht in unmittelbarer Nähe der Wasserhauptabsperreinrichtung, ist direkt vor der Messeinrichtung ein zusätzliches Absperrventil zu installieren.

Für die Montage des Wasserzählers ist bis zur Zählergröße Qn 10 (neu: Q<sub>3</sub> 16) eine Zählerleiste bauseits anzubringen. Der Bodenabstand der Zählerleiste muss mindestens 450 mm betragen.

Ist die Hauptabsperrung nicht im gleichen Raum wie der Zähler angebracht, so ist vor dem Zähler eine zusätzliche Absperrung zu installieren. Nach dem Zähler sind immer eine Absperrung und ein Rückflussverhinderer (ggf. kombiniertes Bauteil), ein Filter sowie mindestens ein Auslaufventil zu installieren.

Bezüglich des Einbaues und der Wartung von Rückflussverhinderern, Filtern und Druckminderern verweisen wir auf die DIN EN Reihe 806 und DIN Reihe 1988.

## 6. Großzähleranlagen für die Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung kommen Großzähleranlagen zum Einsatz, wenn auf Grund der geforderten Leistung eine Zählergröße

Qn 15 (neu: Q<sub>3</sub> 25) oder Durchflussmengen von mehr als 21 m<sup>3</sup>/h erreicht werden..

Die Übergabestelle zur Wasserverbrauchsanlage befindet sich auch bei diesen Anlagen nach der ersten Absperrung.

Um den Schutz und die Messrichtigkeit des Zählers zu gewährleisten, gelten für die Großzähleranlagen definierte Aufbauvorgaben. Der Aufbau der Anlagen und die sich daraus ergebende Größe des Hausanschlussraumes werden **von den Revisoren der WSW geplant**, wobei die Raumhöhe und die Raumtiefe mindestens 2,0 m betragen müssen.

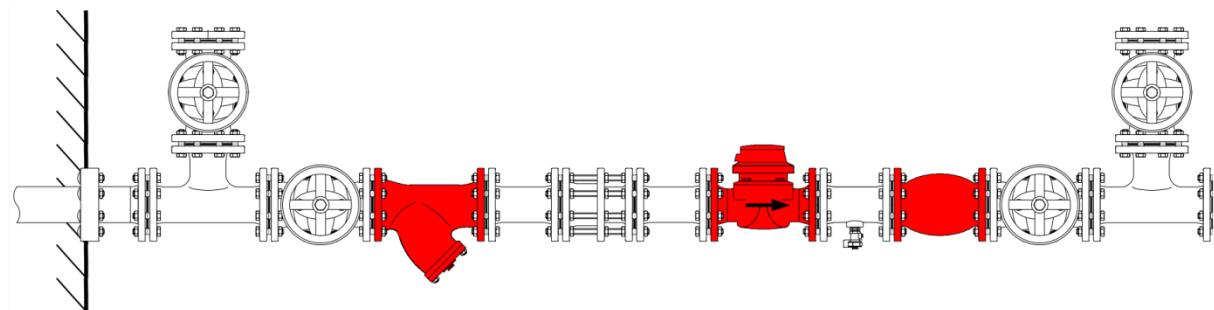
Hierzu ist es zwingend notwendig dass der Zählerstandort mit WSW abgesprochen und ggf. besichtigt wird.

**Die montierten Umgangsschieber dürfen nicht für die hausseitige Installation benutzt werden.**

Die Erstellung und Unterhaltung der Großwasseranlage mit Ausnahme des **Steinfängers, Zählers und des Rückflussverhinderers**, obliegen der Anschlussnehmerin/ dem Anschlussnehmer.

Diese Dienstleistung kann auch von WSW angeboten werden.

Ein Anlagenbeispiel für eine Großzähleranlage ist nachfolgend beigefügt:



Die realen Anlagenausführungen können beeinflusst werden

- durch die Größe der Hausanschlussleitung,
- durch die Werte des benötigten Wasserdruckes und Volumenstromes,
- durch die Raumgestaltung.

Hinter dem Überbrückungs-T-Stück nach der Großzähleranlage sollte gemäß den technischen Regeln der Einbau eines Filters und ggf. eines Druckminderers durch Sie im Auftrag der Anschlussnehmerin/ des Anschlussnehmers erfolgen. Für besondere Vorgaben bei Löschwasseranlagen ist die DIN 1988-600 zu beachten.